



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Aktionszentrum
Forum Rauchfrei
Großbeerenstraße 2 - 10
Haus 1, Eingang 1.1
12107 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Kaul
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-1670 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 10. April 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Interaktionen mit der Tabakindustrie - Kostenbescheid**

GZ **V B 5 - O 1319/15/10257**

DOK **2018/0229246**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Spatz,
sehr geehrter Herr Eichinger

mit Schlussbescheid vom 25. Juli 2017 (V B 5 - O 1319/15/10257; DOK. 2017/0190163)
wurde abschließend über Ihren IFG-Antrag vom 17. August 2016 entschieden. Zu den Kosten
wurde bislang noch keine Entscheidung getroffen. Dies erfolgt nun im Rahmen dieses

K O S T E N B E S C H E I D E S :

Gemäß § 10 Absatz 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen
Gebühren und Auslagen erhoben. Auf der Grundlage von § 10 Absatz 3 Satz 1 IFG i. V. m.
§ 1 Absatz 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und Teil A Nummer 2.2 der
Anlage zur IFGGebV setze ich für die individuell zurechenbaren öffentlichen Leistungen die
Kosten wie folgt fest:

Um Ihrem Anliegen entsprechen zu können, waren individuell zurechenbare öffentliche Leistungen erforderlich. Dazu gehörten nach der Antragsprüfung und -bewertung vor allem auch außerordentlich umfangreiche und langwierige Recherche- und Prüfungstätigkeiten durch Mitarbeiter mehrerer Referate des Bundesministeriums der Finanzen. Hierbei führte der Umstand, dass große Teile des zu sichtenden Aktenmaterials nur händisch „Blatt für Blatt“ geprüft und anschließend partiell geschwärzt werden konnten, zu einem im Vergleich zum Durchschnittsfall deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Hinzu kam, dass mehrere Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG durchgeführt werden mussten.

Unter Anwendung pauschalierter Stundensätze sind für die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages insgesamt folgende Aufwendungen entstanden:

Aufwand von 55 Stunden des höheren Dienstes:	55 x 60,00 Euro = 3.300,00 Euro
Aufwand von 150 Stunden des gehobenen Dienstes:	150 x 45,00 Euro = 6.750,00 Euro
Aufwand von 97 Stunden des mittleren Dienstes:	97 x 30,00 Euro = 2.910,00 Euro

Gesamtbetrag: 12.960,00 Euro

Gemäß Teil A Nummer 2.2 der Anlage zur IFGGebV beträgt der Gebührenrahmen bei der Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn wie vorliegend ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen und für die Durchführung von Drittbeteiligungen entsteht, 30,00 bis 500,00 Euro. Der tatsächlich angefallene Verwaltungsaufwand von 12.960,00 Euro bewegt sich deutlich über dem für die Bearbeitung eines IFG-Antrages durchschnittlich hier anfallenden Aufwand und ist damit dem oberen Gebührenrand zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund wird in Ihrem Fall nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens die Höchstgebühr von 500,00 Euro erhoben. Gründe, die eine Gebührenermäßigung rechtfertigen würden, wurden von Ihnen nicht vorgetragen und sind darüber hinaus auch nicht ersichtlich.

Auslagen:

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Oktober 2016 (7 C 6.15) steht der Erhebung von Auslagen nach der IFGGebV derzeit entgegen, dass die hierauf bezogenen Teile der Informationsgebührenverordnung mangels einer gesetzlichen Grundlage nichtig sind. Auslagen für die Erstellung der Ihnen übersandten Kopien werden daher nicht erhoben.

Seite 3 Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände des Einzelfalls werden die Kosten vorliegend auf

500,00 Euro

festgesetzt.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum **18. Mai 2018** auf das nachfolgende Konto:

Bundeskasse Halle
Deutsche Bundesbank Leipzig
IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40
BIC: MARKDEF 1860
Verwendungszweck: 1180 0401 5960.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kaul